

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 29. Juli 2019**, findet um **18:00 Uhr**, im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt. Vor der Sitzung findet eine Ortsbesichtigung statt: Hagenthalerstr. 59, 89264 Weißenhorn.

Ortsbesichtigung Beginn: 17:30 Uhr;
Treffpunkt: Hagenthalerstraße 59, Weißenhorn

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse als unbeheizte Wohn- und Nutzfläche mit neuer Holzterrasse
Kapuzinerstraße, 89264 Weißenhorn
 - 2.3. Antrag auf Tektur: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Hagenthalerstraße, Weißenhorn
 - 2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle
Niederhausener Straße, Weißenhorn OT Oberhausen
 - 2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle
Schleifweg, Weißenhorn OT Oberhausen
 - 2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Kellerstraße, Weißenhorn OT Attenhofen
 - 2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Einbau von zwei Dachgauben
Parsifalstraße, Weißenhorn
 - 2.8. Antrag auf Baugenehmigung: An- und Umbau des best. Wohnhauses, Aufstockung Dachgeschoss auf Vollgeschoss
Sankt Wendelin Straße, Weißenhorn OT Grafertshofen
 - 2.9. Antrag auf isolierte Befreiung: Bau eines Pools
Dahlienring, Weißenhorn

- 2.10. Antrag auf Baugenehmigung; Umnutzung eines Stadels in ein Wohnhaus
Römerstraße, Weißenhorn OT Attenhofen
- 2.11. Antrag auf isolierte Befreiung: Bau eines Zaunes mit einer Höhe von 1,80 m
Federwiesstraße, Weißenhorn OT Attenhofen
- 2.12. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage
Spitzwegstraße, Weißenhorn
- 2.13. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Bretzelesweg, Weißenhorn
- 2.14. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Tiny House mit Stellplätzen
Mähderweg, Weißenhorn, OT Attenhofen
- 2.15. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Kinderkrippe Nord mit Kindergarten
Maximilianstraße, Weißenhorn
3. Vergabe von Fachplanerleistungen Neubau Kinderkrippe Nord
4. Vergabe Erschließungsarbeiten BG Oberreichenbach
5. Vergabe Ingenieurleistungen für Erschließung BG Nord II
6. Vergabe Zufahrt Feuerwehr Biberachzell
7. Vergabe Auftrag Altlastenerkundung bei der ehemaligen Deponie zwischen Bubenhausen und Gannertshofen

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

112/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißenhorn
------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißenhorn	Straße Am Hochgericht	Hausnr.
--------	--------------------------------	---------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „Mittlere Platte 4. Abschnitt“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- EFH Höhe

5. Sachbericht:

Der Bauherr möchte im neuen Baugebiet „Mittlere Platte IV“ ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten.

Da das Grundstück sehr starke Hanglage hat und die Erschließungsanlage mit Kanal höher als die im Bebauungsplan angegebene EFH Höhe liegt, möchte der Bauherr die EFH Höhe überschreiten, sodass dieser problemlos an den bestehenden Kanal anschließen kann.

Die festgesetzte EFH Höhe liegt bei 531,25 m und soll auf 532,00 m um 0,75 m erhöht werden.

Die zugelassene Wandhöhe liegt bei 6,25 m ab festgesetzter EFH.

Das Objekt liegt mit seiner Gesamthöhe bei 534,88 m. Somit wirkt sich die Erhöhung der EFH nicht auf die zugelassene Gesamthöhe aus.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

113/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißhorn
------	---------	------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißhorn	Straße Kapuzinerstraße	Hausnr.
--------	------------------------------	----------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse als unbeheizte Wohn- und Nutzfläche mit neuer Holzterrasse

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „B“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Dachneigung

5. Sachbericht:

Der Bauherr möchte auf seine vorhandene Terrasse einen Wintergarten errichten. Dazu benötigt der Bauherr eine Befreiung bzgl. der festgesetzten Dachneigung von 35°-47°. Der Wintergarten soll mit einer Dachneigung von 5° angebaut werden, da dieser unterhalb des Balkons vom Obergeschoss abgeschlossen werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung kann der beantragten Befreiung zugestimmt werden.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

114/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißenhorn
------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißenhorn	Straße Hagenthalerstraße	Hausnr.
--------	--------------------------------	------------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Tektur: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „B“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Sockel, Geländehöhen

5. Sachbericht:

Der Bauherr hat sein Objekt anders ausgeführt als beantragt und stellt hiermit einen Antrag auf Tektur, so wie der Bau tatsächlich ausgeführt wurde.

Das Bauvorhaben wurde insgesamt niedriger errichtet, hat noch nicht genehmigte ausladende Balkone im KG und EG. Der Sockel ist auf max. 3,35m errichtet worden, dazu liegt ein Antrag auf Befreiung vor. (Die Oberkante der Kellerdecke darf nicht mehr als 0,50 m über dem endgültigen Gelände liegen, bei Hanglagen ist der Mittelwert maßgebend).

Ebenso liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Gartengestaltung vor. Das natürliche Gelände darf durch Auffüllungen oder Abgrabungen nicht wesentlich verändert werden. Ausnahmen können bei Hanglage zugelassen werden, wenn dadurch die Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt wird.

Der Bauherr beantragt, sein Gelände Richtung Westen durch 3-fach gestaffelte Stützwände zu verändern/aufzuschütten. Im Norden soll der Garten eingeebnet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Tektur zum Wohnhaus zugestimmt werden. Bzgl. der Gartengestaltung findet ein Ortstermin statt.

6. Beschlussvorschlag:

--

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

116/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißenhorn
------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Oberhausen	Straße Niederhausener Straße	Hausnr.
--------	--------------------------------	--	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle
--

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

<p>Der Antragsteller plant eine Fahrzeug- und Warenlagerhalle in Oberhausen zu errichten. Diese soll mit einer Größe von 20 m x 30 m und einer Wandhöhe von 4,50 m gebaut werden.</p> <p>Da die Fläche im Flächennutzungsplan als Außenbereich gem. §35 BauGB festgesetzt ist, kann dem Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Eine Privilegierung liegt nicht bei.</p>
--

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

117/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißhorn
------	---------	------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Oberhausen	Straße Schleifweg	Hausnr.
--------	--------------------------------	-----------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle
--

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

<p>Der Antragsteller plant eine Fahrzeug- und Warenlagerhalle in Oberhausen zu errichten. Diese soll mit einer Größe von 12 m x 16 m und einer Wandhöhe von 3,00 m, bzw. 7,00 m gebaut werden (Pulldach).</p> <p>Das Bauvorhaben fügt sich in der Umgebung ein.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.</p>

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

118/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißenhorn
------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Attenhofen	Straße Kellerstraße	Hausnr.
--------	--------------------------------	-------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Der Bauherr hat bereits im Dezember 2018 eine Bauvoranfrage gestellt. Dieser wurde aufgrund der Lage des möglichen Wohnhauses zugestimmt. Nun wurde ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Laut Flächennutzungsplan liegt dieses Flurstück im Außenbereich. Aufgrund der heutigen Situation/Bebauung wurde auch schon in der Bauvoranfrage vorgetragen, dass das westliche Teilstück des Grundstückes aus Sicht der Verwaltung dem Innenbereich zuzuordnen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen, wenn der Antragsteller bereit ist, im Norden seines Grundstückes eine Teilfläche für eine mögliche Straßenentwicklung zu verkaufen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt, wenn der Antragsteller bereit ist, eine Teilfläche für die mögliche Straßenentwicklung an die Stadt Weißenhorn zu verkaufen.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

119/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißhorn
------	---------	------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißhorn	Straße Parsifalstraße	Hausnr.
--------	------------------------------	---------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Einbau von zwei Dachgauben

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Der Bauherr wünscht auf das bestehende Reiheneckhaus zwei Dachgauben auf die Nord- und Südseite aufzubringen.
Die Dachgauben sollen mit eine Breite von 4,50 m und eine Höhe von 2,56 m errichtet werden und sollen zusätzliche Räume schaffen.
Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

120/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißenhorn
------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Grafertshofen	Straße St.-Wendelin-Str.	Hausnr.
--------	-----------------------------------	------------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: An- und Umbau des best. Wohnhauses, Aufstockung DG auf Vollgeschoss

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)		
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Der Bauherr möchte zwischen seiner bestehenden Garage und dem bestehenden Wohnhaus einen Hauswirtschaftsraum und einen Windfang, sowie einen Anbau an das Wohnhaus Richtung Süden errichten.

Das 1. OG soll durch ein neues Dach und einen höheren Kniestock zu einem Vollgeschoss vergrößert werden.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

121/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißhorn
------	---------	------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißhorn	Straße Dahlienring	Hausnr.
--------	------------------------------	------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Bau eines Pools

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „Mittlere Platte 3. BA“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Überschreitung Baugrenze

5. Sachbericht:

Der Bauherr möchte in seinem Garten einen Pool mit den Maßen 3,0 m x 7,0 m x 1,5 m bauen. Dieser soll an der Süd-West-Ecke seines Grundstückes platziert werden. Dazu benötigt er eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenze. Im Bebauungsplan ist im Süden des Grundstückes eine Baugrenze von 6,0 m vorgegeben. Auch Nebengebäude dürfen hier nicht errichtet werden.

Der Bauherr möchte seinen Pool an die vorhandene Bepflanzung anlehnen und hat deshalb eine Baugrenzenüberschreitung von 1,10 m bis 1,40 m. Somit hat er einen Grenzabstand von 4,60 m, bzw. 4,90 m.

Der Grenzabstand zum Nachbar ist gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

122/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißenhorn
------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Attenhofen	Straße Römerstraße	Hausnr.
--------	--------------------------------	------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Umnutzung eines Stadels in ein Wohnhaus

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)
Nr./Bezeichnung: Bebauungsplan „Ortsentwicklung Attenhofen“
Das Bauvorhaben entspricht <u>nicht</u> den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich: /

5. Sachbericht:

<p>Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung. Der bestehende Stadel soll in ein Wohnhaus umgebaut werden.</p> <p>Im Erdgeschoss wird ein neuer Eingangsbereich mit Treppenhaus und Doppelgarage gebaut. Das 1. OG und das 2. OG soll zu Wohnzwecken ausgebaut werden.</p> <p>Das Bauvorhaben fügt sich gut ein.</p>

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

123/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißenhorn
------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Attenhofen	Straße Federwiesstraße	Hausnr.
--------	--------------------------------	----------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Isolierte Befreiung: Bau eines Zaunes mit einer Höhe von 1,80 m

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „Bizeine“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Einfriedung

5. Sachbericht:

Der Bauherr beantragt auf seinem Grundstück einen Zaun zu errichten. Dieser soll entgegen den Festsetzungen von maximal 1,20 m Höhe, im gekennzeichneten Bereich auf 1,80 m gebaut werden. Ebenso schreibt der Bebauungsplan Maschendraht- und Holzzäune vor. Der Antragsteller möchte einen Stabmattenzaun und Schmiedezaun errichten.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

125/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißhorn
------	---------	------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißhorn	Straße Spitzwegstraße	Hausnr.
--------	------------------------------	---------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „Holbeinstraße“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- GRZ

5. Sachbericht:

Es sollen auf einem Grundstück 2 Doppelhaushälften gebaut werden.

Die Doppelhaushälfte auf der Ostseite kann im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Die Doppelhaushälfte auf der Westseite benötigt eine Befreiung und eine Abweichung.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung für die Überschreitung der GRZ von 0,03 bzw. 0,04 für die für die zulässige GRZ mit Zufahrt und Terrasse.

Die geplante Grundstücksteilung führt zu einer Überlagerung der Abstandsflächen Richtung Norden auf die andere Grundstückshälfte. Eine Abstandsflächenübernahme liegt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

126/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort Weißhorn
------	---------	------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißhorn	Straße Bretzelesweg	Hausnr.
--------	------------------------------	-------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Einfamilienhaus mit Garage und Carport

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „Östlich der Memminger Straße II BA.“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Überschreitung Wandhöhe
- Dachneigung
- Überschreitung der GRZ
- Baugrenze

5. Sachbericht:

Der Bauherr wünscht die Errichtung eines Bungalows. Aufgrund dessen benötigt der Antragsteller vier Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Es soll die Wandhöhe statt der Festsetzung von 3,60 m auf 4,10 m erhöht werden (Überschreitung EFH Höhe). Der Bauherr begründet dies damit, dass die Nachbargarage Licht wegnimmt, wenn die Terrasse zu tief liegt.

Die gewünschte Dachneigung von 25° wünscht der Bauherr aus gestalterischen Gründen. Diese Dachneigung passt besser zu einem eingeschossigen Bungalow.

Es liegt eine Überschreitung der GRZ vor. Durch den eingeschossigen Bau wird viel Grundfläche benötigt, die GRZ mit dem Wohnhaus allein wird trotzdem eingehalten (0,53 statt 0,45).

Die Baugrenze Richtung Norden soll mit dem Wohnhaus überschritten werden, um das Grundstück räumlich besser ausnutzen zu können.

Aufgrund des Abstandes zur Verkehrsflächen von 2,00 m schlagen wir vor, der Befreiung der Baugrenze nicht zuzustimmen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird bis auf die Baugrenzenüberschreitung erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

127/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name		Ort Weißenhorn
------	--	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Attenhofen	Straße Mähdeweg	Hausnr.
--------	--------------------------------	---------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Tiny House mit Stellplätzen

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „Bizeine“**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Dachform

5. Sachbericht:

Der Antragsteller plant ein Tiny House zu errichten. Dieses soll 2,55 m auf 9,00 m groß werden und eine Höhe von 3,83 m haben.

Das Bauvorhaben hält alle Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplanes ein, bis auf die Dachform.

Aufgrund des höheren Nutzens der geringen Wohnfläche bevorzugt der Antragsteller sein Tiny House mit einem Flachdach zu kaufen. Andere Dachformen wären möglich, aber mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

128/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name Stadt Weißenhorn	Vorname	Ort Weißenhorn
---------------------------------	---------	--------------------------

2. Bauort

Fl.Nr. 1826/1 1823/10	Gemarkung Weißenhorn	Straße Maximilianstraße	Hausnr. 39
-------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	----------------------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Kinderkrippe Nord mit Kindergarten

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans		
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Der Antragsteller plant den Bau einer neuen Kinderkrippe mit 3 Gruppen und einem 1-gruppigen Kindergarten. Der Neubau soll im Norden auf dem ehemaligen Claretiner Gelände errichtet werden. Die Bebauung wurde mit dem Landratsamt abgestimmt und kann nach § 34 BauGB erfolgen.

Die Erschließung erfolgt über die Maximilianstraße.
Richtung Süden zu den Altanliegern soll ein Fußweg entstehen, welcher durch eine Baumreihe eine Abgrenzung zum Kindergarten/Kinderkrippe darstellt.
Die Kinderkrippe ist Richtung Süden ausgerichtet, der Kindergarten Richtung Norden. Zentral soll ein Mehrzweckraum und eine Sondernutzungsfläche für alle Kinder entstehen.
Eine gemeinsame Freifläche entsteht Richtung Westen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 29.07.2019

öffentlich

TOP 3.

DSNR.: BA 157/2019

Vergabe von Fachplanerleistungen Neubau Kinderkrippe NordAnlage/n:Sachbericht:

Für den Neubau der Kinderkrippe Nord mit Kindergarten in der Maximilianstraße 39 in Weißenhorn wurden die Fachplanerleistungen beschränkt ausgeschrieben.

Beauftragung nach § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung

- Ingenieurleistung Vermessung:
Die Entwurfsvermessung wurde an das wirtschaftlich günstigste Angebot des Ingenieurbüros K. Vogt in 89195 Staig zum Preis von 2.189,60€ brutto vergeben.
- Baugrunduntersuchung und geotechnische Beratung:
Die Baugrunduntersuchung wurde an das wirtschaftlich günstigste Angebot des Ingenieurbüros GeoBüro Ulm, 89077 Ulm zum Preis von 3.471,00€ brutto vergeben.
- Ingenieurleistung Brandschutz:
Die Planungsleistung für den Brandschutz wurde an das wirtschaftlich günstigste Angebot des Planungsbüros Mhd Brandschutz- Ingenieurpartnerschaft Müller Häberlen Dehm, 89077 Ulm zum Preis von 6.890,00€ brutto vergeben.
- Ingenieurleistung Planung Elektrotechnik:
Die Planungsleistung für die Elektrotechnik wurde an das wirtschaftlich günstigste Angebot der Fa. Puscher GmbH, 89601 Schelklingen zum Preis von 28.950,06€ brutto stufenweise beauftragt.

Ingenieurleistung HLS Planung:

Für die Planungsleistungen der HLS Planung hat das Büro Ott Ingenieure, 89129 Langenau das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben:

Honorarangebot LPH 1- 9 zum Preis von 80.800,31 € brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ingenieurleistung Tragwerksplanung:

Für die Tragwerksplanung hat das Büro IB Mahler, 89264 Weißenhorn das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben:

Honorarangebot LPH 1- 6 zum Preis von 54.607,85 € brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

HH Ansatz für die gesamten Planungsleistungen: 2019 350.000,-€

Beschlussvorschlag:

1. Die Beauftragung folgender Fachplanerleistungen wird zur Kenntnis genommen:
 - Vermessung, Büro K. Vogt, 89195 Staig
 - Baugrunduntersuchung GeoBüro Ulm, 89077 Ulm
 - Brandschutz mhd Brandschutz- Ingenieurpartnerschaft Müller Häberlen, Dehm, Ulm
 - Elektrotechnik Fa. Puscher GmbH, 89601 Schelklingen
2. Die Ingenieurleistung HLS Planung wird für das wirtschaftlich günstigste Angebot an das Büro Ott Ingenieure, 89129 Langenau zu einem Angebotspreis von 80.800,31 € brutto stufenweise beauftragt.
3. Die Ingenieurleistung Tragwerksplanung wird für das wirtschaftlich günstigste Angebot an das Planungsbüro IB Mahler, 89264 Weißenhorn zum Angebotspreis von 54.607,85 € brutto stufenweise beauftragt.

Claudia Graf-Rembold

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 29.07.2019

öffentlich

TOP 4.

DSNR.: BA 147/2019

Vergabe Erschließungsarbeiten BG OberreichenbachAnlage/n:Sachbericht:

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Oberreichenbach wurden in beschränkter Weise ausgeschrieben. Die vom Bauamt gefertigten Ausschreibungsunterlagen wurden nach vorhergehender Anfrage an 12 Firmen versandt. Zur Angebotseröffnung am 23.7.2019 haben 8 Firmen ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Das mindestnehmende, nachgerechnete Angebot wurde von der Firma Max Kast, Roggenburg mit einer Bruttoangebotssumme i.H. von 509.413,01 € abgegeben. Das zweitplatzierte Angebot liegt bei 591.712,14 € das höchste Angebot liegt bei 1.049.836,68 €.

Die Aufteilung des Submissionsergebnisses der Firma Kast mit dem jeweiligen Haushaltsansatz und Schätzkosten für das Jahr 2019 ergibt folgende Übersicht:

	Subm.-ergebnis brutto	Hsh.Ansatz 2019	Schätzkosten
Kanalbau	169.374,21 €	110.000,- €	126.000,-€
Kanal HA	39.616,50 €	22.000,- €	25.000,- €
Wasserleitungsbau	44.614,79 €	30.000,- €	33.000,- €
WL-HA	12.480,67 €	8.000,- €	10.000,- €
Straßenbau BG	243.326,84 €	110.000,- €	120.000,- €
Gesamt	509.413,01 €	280.000,- €	314.000,- €

Der Haushaltsansatz wurde zu ca. 90 % der Schätzkosten angenommen. Aufgrund des Baubeginns in der zweiten Jahreshälfte wird der diesjährige Ansatz ausreichen. Die restlichen Kosten werden in 2020 gebucht.

Für den Wasserleitungsbau wurde zunächst davon ausgegangen, dass diese im Bereich der Bildsäulestraße in den Bestand mit Querschnitt DN 80 eingebunden wird. Im Zuge der Ausschreibung wurde festgelegt, dass ein Leitungsquerschnitt DN 100 erforderlich wird, die Leitung deshalb bis zur Einmündung in die Kohlstattstraße hergestellt werden muss.

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem mit Regenwasser- und Schmutzwasserkanal.

Nach der Straßenplanung wird wegen der Angleichung ein Teil der Bildsäulestraße ebenfalls mit ausgebaut. Für die bestehende Bushaltestelle wurde deshalb ein Umbau der Randsteine mit den vorgeschriebenen Kasseler Sondersteinen in die Ausschreibung aufgenommen.

Für den Straßenbau muss die bestehende Böschung in größerem Umfang abgegraben und eine entsprechende Böschungssicherung mit einer geschätzten Fläche von 40 m² hergestellt werden. Die Kosten für die Böschungssicherung mit Gabionen belaufen sich auf ca. 19.000,-€. Die alternativ angefragte Böschungssicherung mit Granitblocksteinen ist günstiger, diese beläuft sich auf ca. 10.200,-€. Sollte eine noch größere Fläche befestigt werden, entstehen weitere Kosten.

Wegen des nach Westen ansteigenden Geländes und der Gefahr von Überflutung des Baugebietes soll als Abschluss zum Baugebiet ein Entwässerungsgraben mit innenliegender Drainage hergestellt werden. Diese Drainage wird ebenfalls an den Regenwasserkanal angeschlossen.

Diese Umstände verursachen Mehrkosten welche für den Haushaltsansatz zu gering angesetzt wurden. Das Ausschreibungsergebnis zeigt auch die Tendenz stark steigender Baukosten. Zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot liegt eine Spanne von über 100 %. Die Mehrkosten beim Straßenbau müssen entsprechend auf die Bauplatzpreise umgelegt werden.

Die Bauzeit wurde flexibel mit großem Zeitfenster vorgegeben um möglichst eine größere Anzahl an Angeboten zu erhalten.

Die Abwicklung der Baumaßnahme, Bauleitung und Abrechnung erfolgt durch das städtische Bauamt. Hierdurch entsteht wenigstens kein weiteres Honorar.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes Oberreichenbach ergeht an die Firma Max Kast zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.7.2019 zum Bruttoangebotspreis i.H. von 509.413,01 €.

Die Böschungssicherung soll mit Granitblocksteinen ausgeführt werden.“

Hermann Rittler
Dipl.- Ing. (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 29.07.2019

öffentlich

TOP 5.

DSNR.: BA 146/2019

Vergabe Ingenieurleistungen für Erschließung BG Nord IIAnlage/n:Sachbericht:

Das BBP- Verfahren für das Baugebiet Nord II ist weitgehend abgeschlossen. Mit dem Pächter des Grundstücks wurde über die Auflösung des Pachtvertrages gesprochen. Für den nächsten Schritt wurden von der Verwaltung Ingenieurleistungen für Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau bei drei Ingenieurbüros angefragt.

Das mindestnehmende, nachgerechnete Angebot wurde vom Büro Steinbacher, Neusäß mit einer Bruttoangebotssumme i.H. von 49.853,28 € abgegeben. Das zweitplatzierte Angebot liegt bei 54.988,03 € das höchste Angebot liegt bei 60.464,38 €.

Die Angebote unterscheiden sich im Ansatz der Leistungsphasen, unterschiedliche Ansätze für Bauleitung bzw. Nebenkosten.

Das Honorarangebot des Büros Steinbacher beläuft sich für die Planungsphase auf 15.030,69 €. Bei den Planungshaushaltsstellen 6300.9400, 7000.9500 und 8150.9580 wurde hierfür ein Ansatz in der Summe mit 13.000,- in den diesjährigen Haushalt eingestellt.

Der Honoraranteil i.H. von 34.822,59 € brutto für die Bauausführung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung wird auf den Haushaltsstellen (6300.9500, 7000.9510 und 8150.9500) angewiesen, wo auch die Baukosten verbucht werden.

	Honorarangebot brutto	Hsh.Ansatz 2019	Schätzkosten HH Bau + Hon.Ausf.
Kanalbau mit HA	9.173,33 €	75.000,- €	126.000,-€
Wasserleitungsbau mit HA	5.674,13 €	32.000,- €	64.000,- €
Straßenbau BG	19.975,13 €	160.000,- €	230.000,- €
Gesamt	34.822,59 €	267.000,-€	420 .000,- €

Die diesjährigen Haushaltsansätze für die Baukosten wurden zu ca. 60 % der ursprünglichen Schätzkosten angenommen, weil davon ausgegangen wurde, dass die Bauarbeiten erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden können. Nach Vorlage der Planung können die Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Ausführung von Ingenieurleistungen für Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauplanung zur Erschließung des Baugebietes Nord II ergeht an das Ingenieurbüro Steinbacher auf Grundlage des Angebotes vom 17.7.2019 zum Bruttoangebot i.H. 49.853,28 €

Hermann Rittler
Dipl.-Ing. (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 29.07.2019

öffentlich

TOP 6.

DSNR.: BA 148/2019

Vergabe Zufahrt Feuerwehr BiberachzellAnlage/n:Sachbericht:

Für die Erschließung des Feuerwehrgebäudes in Biberachzell wurden in der Sitzung vom 3.6.19 Ausbauzustände festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurden vom Bauamt Ausschreibungsunterlagen erstellt und nach vorhergehender Anfrage an 12 Firmen versandt. Zur Angebotseröffnung am 23.7.2019 haben 9 Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Das mindestnehmende, nachgerechnete Angebot wurde von der Firma Kast, Roggenburg mit einer Bruttoangebotssumme i.H. von 216.751,36 € abgegeben. Das zweitplatzierte Angebot liegt bei 248.734,47 € das höchste Angebot liegt bei 376.299,59 €.

Die Aufteilung des Submissionsergebnisses der Firma Kast mit dem jeweiligen Haushaltsansatz und Schätzkosten für das Jahr 2019 ergibt folgende Übersicht:

	Subm.-ergebnis brutto	Hsh.Ansatz 2019	Schätzkosten BA 3.6.19
Kanalbau	73.171,70 €	20.000,- €	54.000,-€
Wasserleitungsbau	22.300,10 €	12.000,- €	20.000,- €
Straßenbau	100.281,12€	50.000,- €	82.000,- €
<u>Löschweg Biber</u>	20.998,44 €	15.000,-€	15.000,- €
Gesamt	216.751,38 €	107.000,-€	171.000,- €

Der Haushaltsansatz wurde auf Grundlage einfacher Umstände: Zufahrt bzw. Anschlüsse vorgenommen. Die Zufahrt sollte ursprünglich vom bestehenden Feldweg parallel zur Unteregger Straße aus, erfolgen. Die derzeitige Planung sieht die Verrohrung des bestehenden Grabens entlang der Unteregger Straße vor, um eine Straßenbreite von ca. 5 m zu ermöglichen.

Diese Umstände verursachen Mehrkosten, welche für den Haushaltsansatz zu gering angesetzt wurden.

In die Ausschreibung wurde zusätzlich die Herstellung eines Löschweges, ca. 300 m² befestigte Fläche zur Biber im Norden von Biberachzell (im Bereich der Abwasserpumpstation) aufgenommen. Im Brandfall kann die Feuerwehr leichter zur zusätzlichen Löschwasserentnahme an die Biber gelangen.

Die Mehrkosten gegenüber dem HH-Ansatz sollen laut Beschluss vom 3.6.19 durch wegfallende Kosten für die Erschließung des GG Feldtörle eingespart werden.

Die Bauzeit wurde flexibel mit großem Zeitfenster vorgegeben um möglichst eine größere Anzahl an Angeboten zu erhalten.

Die Abwicklung der Baumaßnahme, Bauleitung und Abrechnung erfolgt durch das städtische Bauamt.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag für die Erschließung des Feuerwehrgrundstücks in Biberachzell und die Herstellung eines Löschweges zur Biber ergeht an die Fa. Kast, Roggenburg zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.7.2019 zum Bruttoangebotspreis i.H. von 216.751,36 €.“

Hermann Rittler
Dipl. Ing. (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 29.07.2019

öffentlich

TOP 7.

DSNR.: BA 145/2019

Vergabe Auftrag Altlastenerkundung bei der ehemaligen Deponie zwischen Bubenhausen und Gannertshofen

Anlage/n:

Sachbericht:

Die Regierung von Schwaben hat, um eine mengenmäßige und lokale Abschätzung der o. a. Altlastenerkundung zur Feststellung der Verantwortlichkeit und der weiteren konkreten Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn, der Marktgemeinde Buch und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Schwaben, erstellt. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Stadt Weißenhorn die Aufträge für die Erstellung des erforderlichen Gutachtens ausschreiben und vergeben soll.

Zusammen mit der GAB (Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH) wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, das an vier geeignete Geo- und Umwelt-Büros versendet wurde.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. BGU-Dr. Schott & Dr. Straub aus Starnberg | 51.869,13 EUR |
| 2. Büro Dr. Schwentke aus Hüttisheim | 54.252,10 EUR |
| 3. Ing. Büro Kling Consult aus Krumbach | 66.240,16 EUR |

Beschlussvorschlag:

„Das Büro BGU-Dr. Schott & Dr. Straub aus Starnberg wird beauftragt, das Gutachten für 51.869,13 EUR zu erstellen.“

Thomas Pieper
Bautechniker

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister